



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Bern, 18. Juni 2009

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Universität (UniG); Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor,
sehr geehrte Damen und Herren

Sie laden den Gemeinderat ein, zum Entwurf des teilrevidierten Gesetzes über die Universität (UniG) Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat kommt dieser Aufforderung gerne nach.

Für die Stadt Bern sind die drei Hochschulen als Standortfaktor sehr wichtig. Deshalb liegt ihr auch daran, dass diese international konkurrenzfähig sind und über einen guten Ruf als qualitativ hochstehende Bildungsinstitutionen verfügen. Sie sind wichtig, um die in der Schweiz dringend notwendigen hoch qualifizierten Arbeitskräfte zu rekrutieren und gleichzeitig ein Zentrum für Forschung und Entwicklung in verschiedenen Bereichen zu sein. Sie sind aber auch ein wichtiges Element, um über ein umfassendes Bildungsangebot vom Kindergarten bis zu den Hochschulen zu verfügen. Als Standortgemeinde von mehreren Gymnasien liefert die Stadt Bern einen namhaften Teil der zukünftigen Studierenden.

Aus diesem Grund begrüsst die Stadt Bern alle Bestrebungen, welche die Konkurrenzfähigkeit der Universität, aber auch diejenige der Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule gewährleisten. Besonders bedeutsam ist dabei die Stärkung der Autonomie der Hochschulen mit dem Ziel, sich im internationalen Wettbewerb behaupten zu können. Vorliegend wird zwar das Gesetz über die Universität teilrevidiert, viele dieser Regelungen führen aber gleichzeitig auch zu einer indirekten Änderung der Gesetze der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule. Der Gemeinderat begrüsst dieses Vorgehen und unterstützt die Gleichbehandlung aller drei Hochschulen, die sich in einem in ihrem Umfeld bestehenden Wettbewerb befinden.

Aus Sicht des Gemeinderats ist auch das gewählte Vorgehen richtig, trotz relativ grossem Reformbedarf, nur eine Teilrevision zu machen und für eine umfassendere Reform

Mit Genugtuung nimmt der Gemeinderat der Stadt Bern zur Kenntnis, dass neu auch Personen ohne formal erworbene Qualifikationen der Zugang zur Universität ermöglicht werden soll. Für den Gemeinderat ist in diesem Zusammenhang auch eine möglichst weitgehende Durchlässigkeit zwischen den drei Hochschulen von Bedeutung. Insbesondere sollen in Zukunft die Bachelorabschlüsse der verschiedenen Hochschulen zu den weiterführenden Masterausbildungen anderer Fachrichtungen berechtigen, ohne dass hier den Studierenden allzu grosse Hürden in den Weg gelegt werden.

Mit einer gewissen Sorge beobachtet der Gemeinderat hingegen die Einführung von Zulassungsbeschränkungen für die Studiengänge. Es ist dem Gemeinderat wichtig zu betonen, dass seiner Ansicht nach die Maturität nach wie vor zum ungehinderten Zugang zu universitären Ausbildungen berechtigen soll. Zulassungsbeschränkungen dürfen deshalb nur nach sehr strengen Kriterien angewandt werden, wenn alle anderen Massnahmen nicht mehr die gewünschte Wirkung erzielen.

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Artikel 2

Die Stadt Bern findet es richtig, dass die Universität sich selber ein Leitbild geben kann und damit für die eigene Profilbildung verantwortlich ist.

Artikel 11

Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, soll neben dem Französisch auch Englisch als Unterrichtssprache aufgenommen werden.

Artikel 29 c

Wie bereits in den allgemeinen Bemerkungen ausgeführt, soll aus Sicht der Stadt Bern grundsätzlich die Maturität den ungehinderten Zugang zu den universitären Bildungsgängen ermöglichen. Insofern begrüsst sie eine Regelung, dass die Universität verpflichtet wird, geeignete Massnahmen zur Vermeidung von Zulassungsbeschränkungen ergreifen zu müssen. Grundsätzlich betrachtet es der Gemeinderat der Stadt Bern als problematisch, fehlende finanzielle Ressourcen als Grund für Zulassungsbeschränkungen gelten zu lassen. Gerade in der Schweiz, in der die Bildung der wichtigste Rohstoff ist, dürften nicht die Finanzen Grund für Beschränkungen sein.

Artikel 33

Der Gemeinderat der Stadt Bern ist einverstanden mit der Regelung, dass neu der Regierungsrat zuständig ist für die Schaffung resp. Aufhebung von Fakultäten.

Artikel 39

Dass die Universitätsleitung neu zuständige Anstellungsbehörde auch für die Professorinnen und Professoren ist, ist im Zusammenhang mit der Schaffung von mehr Autonomie für die Universität konsequent. Die Steuerung des Kantons mittels Leistungsauftrag (nicht Leistungsvertrag oder Leistungsvereinbarung) ist in diesem Zusammenhang das richtige Führungsinstrument. Wie und mit welchen Lehrstühlen die Universität diesen Leistungsauftrag erfüllt, fällt in Ihre Zuständigkeit.

Artikel 59

Obschon gemäss Gesetz der Leistungsauftrag in der Regel für vier Jahre abgeschlossen wird, steht im Gesetz „mindestens zwei Jahre“. Die Universität muss aber eine Planungssicherheit für die Dauer von offiziellen Studiengängen haben, das heisst mindestens für drei Jahre, so lange wie eine Bachelorausbildung dauert.

Artikel 62, 62a

Die neue Finanzierung, wonach der Kanton der Universität einen Beitrag bezahlt und sie nicht mehr wie bis anhin eine besondere Rechnung führt, ist unter dem Aspekt der Schaffung von mehr Autonomie konsequent. Damit führen die Hochschulen neu eine eigene Rechnung und sind damit autonomer.

Artikel 73a

Die Wirkung eines neu zu schaffenden Beirats zur Beratung der Regierung in strategischen Fragen wird im Wesentlichen von den Persönlichkeiten abhängen, welche diese Aufgabe übernehmen. Der Gemeinderat widersetzt sich der Schaffung eines solchen Gremiums nicht grundsätzlich, vertritt aber die Haltung, dass dieser Beirat evaluiert werden muss, um seine Existenzberechtigung zu verifizieren.

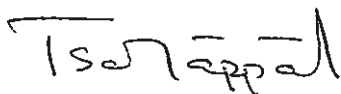
Artikel 74

Trotz der Zielsetzung, der Universität mehr Autonomie zu gewähren, ist der Gemeinderat der Auffassung, dass es richtig ist, die Studienreglemente nach wie vor von der Erziehungsdirektion genehmigen zu lassen.

Fazit

Der Gemeinderat der Stadt Bern stimmt dem Entwurf des teilrevidierten Gesetzes zur Universität in allen Punkten zu. Er begrüsst die Schaffung von mehr Autonomie für die drei kantonalen Hochschulen und die dafür neu geschaffenen Steuerungsinstrumente und erwartet dadurch das Weiterbestehen einer wettbewerbsfähigen, international anerkannten Universität.

Mit freundlichen Grüssen



Alexander Tschäppät
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber